

CDU Gießen | Spenerweg 8 | 35394 Gießen

An die Vertreter der Presse

FREDERIK BOUFFIER

Landtagskandidat für den Wahlkreis 18

<https://www.frederik-bouffier.de>

team@cdu-giessen.de

Gießen, 13.06.2023

Pressemitteilung

Bouffier: „Täter nicht zu Opfern machen“

Zur Debatte um die Wohnungsdurchsuchungen bei Mitgliedern der letzten Generation und die sich anschließende mediale Berichterstattung.

In den letzten Wochen und Tagen wurde viel über die Wohnungsdurchsuchungen bei führenden Mitgliedern der sog. „letzten Generation“ diskutiert und berichtet. Bedauerlicherweise in den wenigsten Fällen sachlich, dafür umso häufiger einseitig und tendenziös.

Die Rede war von staatlicher Einschüchterung, Instrumentalisierung der Ermittlungsbehörden zu Wahlkampfzwecken und völliger Unverhältnismäßigkeit der konkreten Ermittlungsmaßnahmen. „Lassen Sie mich eines zunächst festhalten. Protest und kontroverse Diskussionen sind ein elementarer Teil unserer Demokratie und müssen stets respektiert und gewahrt bleiben. Aus diesem Grund wäre auch nie im Leben eine Ermittlungsbehörde auf die Idee gekommen, bei Anhängern und Mitgliedern von Fridays for Future zu durchsuchen bzw. ein Ermittlungsverfahren einzuleiten, als diese über Jahre jeden Freitag für mehr Klimaschutz demonstriert haben. Ganz egal, wie man zum dauerhaften Schule Schwänzen steht, ein strafbares Verhalten liegt hier offensichtlichst fern, sodass dort auch niemals Durchsuchungen stattfanden“, so Bouffier,

Genauso ist es übrigens auch mit den sog. „Aktivisten“, die sich im Namen des Klimas lediglich auf die Straße kleben. Zwar stehen dort Straftatbestände wie Nötigung oder gefährlicher Eingriff in den

— Straßenverkehr im Raum, allerdings ist bei keiner dieser Personen, die „nur“ dadurch aufgefallen sind, durchsucht worden.

— Die Gründe für die Durchsuchungsmaßnahmen sind deutlich gravierender. Es besteht der Verdacht, dass Teile der Führungsebene der „letzten Generation“ in Sabotageakte gegen Öpielines verwickelt sind. Das wäre kein Kavaliersdelikt, es wäre eine schwere Straftat, bei der der Staat selbstverständlich verpflichtet ist, zu ermitteln. Wenn ein deutsches Obergericht einen Anfangsverdacht für das Bestehen einer kriminellen Vereinigung bei der „Letzten Generation“, mithin die Voraussetzungen für eine Hausdurchsuchung bejaht, dann ist dies zu akzeptieren. Die Verhältnismäßigkeit einzelner Maßnahmen sollte nicht von Soziologen und Protestforschern, sicherlich angesehene Experten in ihrem Metier, aber eben keine Juristen, sondern von Gerichten und Strafrechtlern bewertet werden. Wir sollten Vertrauen in unseren Rechtsstaat und unsere Ermittlungsbehörden haben. Die Skandalisierung der reinen Ermittlungsmaßnahmen torpediert jedoch dieses Vertrauen.

— Einen Bärendienst für unsere Demokratie erweisen auch die Äußerungen einer linken Ikone der Region, der die Beschuldigten im dortigen Ermittlungsverfahren mit Mahatma Ghandi und Nelson Mandela verglichen hat. Diese kämpften Zeit ihres Lebens für die Abschaffung der Apartheid bzw. des Kastensystems, somit für die Gewährung elementarer Menschenrechte und saßen teilweise Jahrzehnte in Haft. Ein solcher Vergleich mit Menschen, die die parlamentarische Demokratie nicht achten und anderen Mitbürgern ihren Willen für radikale Klimamaßnahmen durch Straftaten aufzwingen beschmutzt das Ansehen von Ghandi und Mandela und ist der Lebensleistung dieser großen Persönlichkeiten des 20. Jahrhunderts nicht einmal annähernd würdig“, so Bouffier abschließend.

Mit der Bitte um Veröffentlichung.